

Wiener Straße 54
3109 St. Pölten
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540
e-mail: post.uvs@noel.gv.at

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.
mit 109 die Vermittlung
Sprechtag Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1623

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

GZ BMF-090100/0007-
III/5/2006

Bearbeiter

Dr. Boden

(02742) 90590

Durchwahl

15530

Datum

11. August 2006

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer Prüfstelle für die Finanzberichterstattung von Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind (Enforcementstellen-Gesetz – EnfStG) erlassen und das Börsengesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als Strafberufungsbehörde betroffen.

Zu Artikel 2 (Enforcementstellen-Gesetz) wird angeregt, in den Verwaltungsstrafbestimmungen des § 7 einen dem Rahmen für die Geldstrafe entsprechenden Rahmen für die in jedem Verwaltungsstrafverfahren im Fall einer Bestrafung festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe vorzusehen.

Die gleiche Anregung wird – zumal § 48 des Börsengesetzes geändert wird – für die Verwaltungsstrafbestimmungen auch dieses Gesetzes vorgebracht.

Der Entwurf enthält in Artikel 3 (Änderung des Börsegesetzes) etliche Verordnungsermächtigungen. Es wird vorgeschlagen, alle erforderlichen Verordnungen in einer einzigen Durchführungsverordnung zusammenzufassen.

Mit freundlichem Gruß
Unabhängiger Verwaltungssenat
im Land Niederösterreich
Dr. B o d e n
Präsident

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Boden', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.